

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____

Straße und Hausnummer _____, PLZ/Wohnort: _____

Steuer-ID-Nummer: _____ Datum: _____

An

Bürgerenergie Freyung-Grafenau eG, Passauer Straße 7, 94133 Röhrnbach

Hiermit erteile ich Ihnen den Auftrag, meine, bei Ihnen anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen und zwar

- Bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschalbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²
- Bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschalbetrages von insgesamt 801,- €
- Dieser Antrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von uns erhalten
- bis zum 31.12.

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beiträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerverordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen des BZSt usw. den für mich geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,- € nicht übersteigt. Ich versichere außerdem, dass ich mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,- € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme.

Die, mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und §45 d Abs. 1 EstG erhoben. Die Angaben der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EstG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. gesetzliche® Vertreter)

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.